Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 620
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

vom 23. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2021)

zum Thema:

Überlange Straßensperrungen durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB)

und **Antwort** vom 04. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Jürn Jakob Schultze- Berndt (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 620
vom 23. September 2021
über Überlange Straßensperrungen durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche Baustellen im öffentlichen Straßenland (mit Beeinträchtigung des Verkehrs) betreiben derzeit die Wasserbetriebe Berlin?
2. Wie viele dieser Baustellen sind die Folge von Havarien?

Zu 1. und 2.: Die BWB teilen mit, dass sie im gesamten Stadtgebiet kontinuierlich Baumaßnahmen zur Erneuerung und Erweiterung ihrer über 18.700 km langen Netze zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung und reibungslosen Abwasserentsorgung durchführen. Die BWB unterscheiden hierbei zwischen planbaren Baumaßnahmen und betrieblichen Sofortmaßnahmen in Folge von Havarien. Betriebliche Sofortmaßnahmen werden dabei eingeleitet, wenn eine Schadensbeseitigung in den Netzen, z. B. aufgrund eines Rohrbruchs, unverzüglich erfolgen muss und sind in der Regel deutlich kürzer als planbare Baumaßnahmen. In Summe betreiben die BWB aktuell rund 670 planbare Baumaßnahmen und jährlich rund 1.300 betriebliche Sofortmaßnahmen im öffentlichen Straßenland. Die Maßnahmen können sich sehr unterschiedlich auf den Verkehr auswirken und sowohl den Fahrbahnbereich betreffen und eine Beeinträchtigung des Auto-, Rad- und Busverkehrs nach sich ziehen oder auch Nebenanlagen (Parkhäfen, Gehwegbereiche) einschränken.

3. Wie viele dieser Baustellen betreffen Hauptverkehrsstraßen?

Zu 3.: Nach Angabe der BWB werden von den derzeit ausgeführten ca. 670 planbaren Baumaßnahmen ca. 60 Baustellen in den Hauptverkehrsstraßen umgesetzt. Von den

betrieblichen Sofortmaßnahmen betreffen rund 6 % Hauptverkehrsstraßen.

4. Welche dieser Baustellen betreffen Straßen mit Busverkehr?

Zu 4.: Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage ist bei den BWB eine explizite Auswertung der Baumaßnahmen mit Beeinträchtigung des Linienbusverkehrs nicht möglich.

5. Es ist festzustellen, dass die Schilder für Straßensperren teilweise mehrere Tage und sogar Wochen früher errichtet und deutlich später abgebaut werden, als für die Baustelle notwendig ist. Trifft es zu, dass die Ursache in der Beauftragung eines Dienstleisters liegt, welcher nicht die möglichst kurze Sperrung der Straße als Ziel hat, sondern die eigene Fahrzeugflotte optimal auslasten möchte, oder was sind die Gründe dafür?

Zu 5.: Die BWB teilen mit, dass vor Beginn der Bauarbeiten das von den BWB beauftragte Unternehmen einen Antrag auf Straßenverkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Behörde einholen muss. Ein Erhalt der Anordnung erfolgt nur dann, wenn ein positiver Bescheid durch die gesetzlich festgelegten positiven Bescheide der Anhörungspartner und der zuständigen Behörde selbst erfolgt ist.

Erst danach kann die geplante und behördlich angeordnete temporäre Verkehrsführung umgesetzt werden. Mit diesem Bescheid sind auch der genaue Baubeginn und das Bauende festgelegt.

Für das Umsetzen der entsprechenden Anordnung kann es jedoch erforderlich werden, dass Halteverbotsschilder aufgestellt werden müssen. Hier sehen die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes bzw. die derzeit gültigen Richtlinien für Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1995, eine Frist von mindestens 72 Stunden vor. Die Aufstellung erfolgt deshalb vor dem offiziellen Baubeginn und damit dem Einrichten der Baustelle.

6. Welche zusätzlichen Kosten würden den Wasserbetrieben für das Insourcing der Tätigkeiten der Baustellensicherungen durch Straßensperrungen inklusive der Anschaffung von Verkehrsschildern entstehen?

Zu 6.: Lt. BWB ist ein Inscouring der Baustellensicherung gemäß § 45 Abs.6 StVO (Straßenverkehrsordnung) nicht möglich, weil nur das von den BWB beauftragte Unternehmen einen Antrag auf Straßenverkehrsbehördliche Anordnung bei der zuständigen Behörde einholen kann. Die Baustellensicherung obliegt dann diesem Unternehmen.

Berlin, den 4. Oktober 2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe